

Dezernat Finanzen und Wirtschaft

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache

Titel der Drucksache

Nachfragen der Fraktion AfD - zur Drucksache 2569/19 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Nach Zuarbeit der Fachämter wird nachfolgende zusammengefasste Stellungnahme übergeben:

Wir bitten um genaue Aufschlüsselung der Personalausgaben (Hhst. 40000) und Zuweisungen (71800/71810/71830 sowie ggfs. weiterer Zuweisungen) für die einzelnen Beauftragten und Beiräte (Hhst. 02701 des Verwaltungshaushalts) oder um einen Hinweis, wo diese Aufschlüsselung zu entnehmen ist.

Stellungnahme:

Im Unterabschnitt 02701 werden die Personalausgaben (Gruppierung 40000 – Personalausgaben lt. SN 1) für folgende Aufgaben/Bereiche ausgewiesen:

- 121.820 € für 1,55 VbE Datenschutzbeauftragte/r
- 194.510 € für 4,00 VbE Bürgerbeauftragte/r und Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung einschl. Sachbearbeiter(in) und Sachbearbeiter(in)/Schreibkraft
- 122.940 € für 2,00 VbE Beauftragte/r für Ortsteile und Ehrenamt (nur 0,25 VbE) einschl. Sachbearbeiter(in) und Sachbearbeiter(in)/Schreibkraft Ehrenamt/Seniorenbeauftragte/r
- 208.960 € für 3,75 VbE Beauftragte/r Migration und Integration einschl. Sachbearbeiter(in) und Sachbearbeiter(in)/Schreibkraft Büro Ausländerbeauftragte/r
- 163.670 € für 2,50 VbE Gleichstellungsbeauftragte/r einschl. Sachbearbeiter(in) und Sachbearbeiter(in)/Schreibkraft
- 171.880 € für 2,00 VbE Beauftragte/r Geheimnisschutz und Korruption und die Geschäftsstelle Seniorenbeauftragte/r

Die beiden Haushaltsstellen 02701.71800 u. 02701.71810 sind den Aufgaben des Bereiches Migration und Integration zuzuordnen. Die Mittel werden für den Ausländerbeirat .71800 (3.400,00 EUR) und für das Projekt Fremde werden Freunde .71810 (11.780,00 EUR) eingesetzt.

Laut Pressebericht wird der Anstieg der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche um zwei Millionen € vom Finanzdezernenten Linnert u.a. auf die demographische Entwicklung zurückgeführt. Zwar ist deutschlandweit ein leichter Anstieg der Anzahl von Kindern bis vor zehn Jahren erkennbar, allerdings liegt dieser laut Statistischem Bundesamt nur bei ca. einem Prozent. Welche Aspekte der vom Finanzdezernenten benannten demographischen Entwicklung sind also konkret ursächlich und wie wirken sich diese auf die deutliche Erhöhung der Hilfe zur Entwicklung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche aus?

Stellungnahme:

Die Fallzahlen im Leistungsbereich "Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche" (§ 35a SGB VIII) sind seit mehreren Jahren ansteigend (siehe auch Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung 2019 – 2023, S. 236 ff.). Dies geht auch mit einem Anstieg der potenziellen Zielgruppe der Hilfen, d. h. mit einem Anstieg der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren einher (siehe ebd.).

Fallzahlen jeweils zum Stichtag 31.12.:

	2015	2016	2017	2018	2019*
§ 35a stationär	32	36	39	45	51
§ 35a teilstationär	4	4	8	10	12
§ 35a ambulant	71	77	101	111	140

* Hinweis: Für das Jahr 2019 handelt es sich um vorläufige Daten, da der Abgleich verschiedener Arbeitsbereiche noch nicht abgeschlossen ist.

Insbesondere bei ambulanten Eingliederungshilfen ist ein überdurchschnittlicher Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist weitgehend auf einen Anstieg von Integrationshilfen in Schulen (sog. "Schulbegleiter") zurückzuführen, was wiederum mit bildungspolitischen Zielen und schulstrukturellen Bedingungen in Zusammenhang steht. Diese Entwicklung führt zu deutlich höheren Finanzbedarfen, da die Hilfen i. d. R. sehr betreuungsintensiv, d. h. mit einem hohen Volumen an notwendigen Fachleistungsstunden verbunden sind.

Wir bitten um Mitteilung, wie die als Grund für den erheblichen Anstieg bei UA 45580 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) angegebene Fallzahlensteigerung konkret ausgefallen ist und was sie für Hintergründe hat.

Stellungnahme:

Die Fallzahlen im Leistungsbereich "Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ISPE" (§ 35 SGB VIII) sind in den zurückliegenden Jahren angestiegen (Fallzahlen jeweils zum Stichtag 31.12.):

2015	2016	2017	2018	2019
4	6	8	10	9

Bei diesen Hilfen handelt es sich einzelfallabhängig oft um sehr betreuungsintensive

Unterstützungsformens, teilweise mit mehreren Betreuungsfachkräften je Hilfeadressat. Dadurch entstehen je Einzelfall vergleichsweise hohe Kosten. Im Rahmen von ISPE werden individuelle Hilfearrangements für diejenigen jungen Menschen konzipiert, welche aufgrund einer schwerwiegenden Problematik besonders intensive Unterstützung benötigen.

Worauf beruht die Steigerung der Personalausgaben (Hhst. 40000) in ‚Bürgeramt Ausländer- und Asylangelegenheiten sowie öffentlich-rechtliche Namensänderungen‘ (Hhst. 11300)?

Stellungnahme:

Im Bereich Ausländer- und Asylangelegenheiten werden jährlich die Stellenbedarfe entsprechend der Entwicklung der Ausländerzahlen angepasst. Aufgrund der Steigerung der Ausländerzahlen ergibt sich ein höherer Personalbedarf und dementsprechend steigen auch die Personalausgaben in dem Bereich. Mit dem Haushalt 2019 wurden in diesem Bereich neue Stellen eingerichtet.

Wir bitten um Aufstellung aller Haushaltspositionen von freiwilligen Leistungen der Stadt für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen im weiteren Sinne (Asylbewerber, Asylberechtigte, Flüchtlinge nach Genfer Konvention, subsidiär Schutzberechtigte, Geduldete, Ausreisepflichtige) in der Fassung des Nachtragshaushaltes und soweit vorhanden um alle Zuweisungen, die insofern Kostenerstattungen durch Bund, Land oder EU vorsehen.

Stellungnahme:

Die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen ist eine gesellschaftliche Aufgabe mit grundsätzlicher Bedeutung. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Eine gesonderte Gewährung von freiwilligen Leistungen erfolgt nicht.

Wir bitten um Aufstellung aller Haushaltspositionen von freiwilligen Leistungen der Stadt für die Unterstützung von Vereinen.

Stellungnahme:

Die entsprechende Anlage 1 über Zuschüsse der Gruppe 718 (ohne EPL 4 – soziale Leistungen) wird zur Kenntnis gegeben.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

22.01.2020

Datum

Anlage 1 zur DS 0163/20 - Frage 6

Zuschüsse der Gruppe 718 (ohne Epl. 4 - soziale Leistungen)

Epl.	HHSt.	Bezeichnung	NTHH 2020
			in EUR
1	12300.71800	Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen	10.000
1	13000.71800	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	3.500
2	20000.71800	Zuschuss an übrige Bereiche	4.100
3	30000.71800	Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine	250.000
3	30000.71802	Zuschüsse übrige Bereiche Kommunales Kino e.V.	55.000
3	30000.71803	Zuschüsse übrige Bereiche Folklorefestival DANETZARE	50.000
3	30000.71804	Zuschüsse übrige Bereiche IMAGO für Personal- und Sachkosten	35.000
3	30000.71806	Zuschüsse übrige Bereiche Thüringer Folkloreensemble für Personalkosten	15.000
3	30000.71808	Zuschuss Thüringer Bachwochen	10.000
3	30000.71810	Zuschüsse übrige Bereiche Kunstförderung	40.000
3	30000.71811	Zuschuss Tanztheater	20.500
3	30000.71813	Zuschuss Erfurter Karneval	35.000
3	30000.71820	Zuschüsse übrige Bereiche Kunsthaut für Personal- und Sachkosten	49.000
3	30002.71800	Zuschüsse übrige Bereiche	200.000
3	30020.71800	Zuschuss an Herbstlese e.V. entsprechend Vertrag	168.000
3	33120.71800	Zuschüsse übrige Bereiche laufende Kosten	690.000
3	33140.71800	Zuschüsse übrige Bereiche	265.000
5	50200.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche	3.000
5	55300.71510	Zuschuss allgemeine Sportförderung	298.000
5	55300.71520	Zuschüsse für Fanprojekt	45.340
5	55300.98511	Zuschuss investive Sportförderung	5.000
5	59000.71800	Zuschüsse übrige Bereiche	20.650
6	60200.71800	Zuschuss ADFC	3.000
6	61020.71800	Zuschüsse Lokale Agenda	15.000
6	61020.71810	Zuschüsse übrige Bereiche	142.000
6	61020.71820	Zuschuss Stromsparmcheck der Caritas	12.000
6	63400.71800	Zuschüsse übrige Bereiche	11.200
			2.455.290